

Alexander Trunk (Hrsg.)

60 Jahre

Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel

Ein Beispiel für Regionalforschung an deutschen
Hochschulen im Zeichen politischer Großwetterlagen



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	9
A. Allgemeiner Teil	11
I. Stichpunkte zur Institutsgeschichte	11
II. Institutsgeschichte seit 2009	14
III. Ansprachen zur 60 Jahre-Jubiläumstagung 2019	18
1. Grußworte	19
a) Prodekan [jetzt Dekan] der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU, Prof. Dr. Manfred Heinrich	19
b) Botschafter der Republik Polen in Deutschland, S. E. Prof. Dr. Andrzej Przyłębski	21
c) Botschafterin der Republik Lettland in Deutschland, I. E. Frau Inga Skujiņa	22
d) Staatssekretär Wilfried Hoops, Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	24
e) Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Tallinn	28
f) Prof. Dr. Vladimir Yarkov, Ekaterinburg	31
g) Prof. Dr. Iryna Izarova, Kyiv	39
2. Beiträge zur Zukunft der Ostrechtsforschung	41
a) Prof. Dr. Dr. h.c. Lado Chanturia, Tiflis/Strasbourg	42
b) Prof. Dr. Norbert Nübler, Kiel	50
c) Prof. Dr. Rainer Wedde, Wiesbaden	57
d) Prof. Dr. Dr. h.c. Fryderyk Zoll, Krakau/Osnabrück	63
3. Beiträge zu aktuellen Forschungsthemen aus dem Tätigkeitsbereich des Instituts	69
a) Jun.Prof. Dr. Azar Aliyev, LL.M., Halle-Wittenberg	71
b) Prof. Dr. Michael Geistlinger, Salzburg	79
c) Wiss. Mitarb. Dr. Dr. (Lviv) Nazar Panych, LL.M., Kiel	101
d) Prof. Dr. Hans-Joachim Schramm, Wismar	109
e) Shimon Shetreet, Jerusalem	124
4. Ein Beitrag von Hans Maier zu Osteuropa aus dem Jahr 2005 – wiedergelesen, mit einem Vorwort aus heutiger Perspektive	145

Inhaltsverzeichnis

IV.	Interviews und Nachrufe	162
1.	Interviews	162
a)	Interview mit Prof. Loeber im Sommer 1999	162
b)	Interview Dr. Nazar Panych und Christina Crocker mit Prof. Trunk am 15. August 2019	166
2.	Nachrufe	179
a)	Nachruf auf Prof. Dr. Dr. h.c. Boris Meissner	179
b)	Nachruf auf Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich A. Loeber	180
c)	Nachruf auf Prof. Dr. Wolfgang Seiffert	182
d)	Nachruf auf Prof. Dr. Dr. h.c. Mark M. Boguslawskij	184
B.	Dokumentationsteil mit Einführungstexten	187
I.	Strukturaspekte	187
1.	Struktur und Strukturänderungen des Instituts	187
2.	Räumlichkeiten	188
II.	Personalia	190
1.	Institutsdirektoren	190
2.	Gastdozenten, Lehrstuhlvertreter, Lehrbeauftragte	191
a)	Lehrstuhlvertreter	191
b)	Gastdozenten	191
3.	Wissenschaftliche MitarbeiterInnen (in zeitlicher Folge)	193
a)	Ära Meissner	193
b)	Ära Loeber	194
c)	Ära Seiffert	194
d)	Ära Boguslawskij	195
e)	Ära Trunk	195
4.	Nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen	196
a)	Ära Meissner	197
b)	Ära Loeber	197
c)	Ära Seiffert	197
d)	Ära Boguslawskij	197
e)	Ära Trunk	197
5.	Studentische Hilfskräfte	197
6.	Gäste am Institut	198
III.	Lehre	198
IV.	Forschung	219

1. Ausgewählte Publikationen aus dem Institut	
(nur monografische Arbeiten, aus der Tätigkeitszeit der Institutsdirektoren in Kiel, sowie Publikationsreihen)	219
a) Ära Meissner	219
b) Ära Loeber	220
c) Ära Seiffert	221
d) Ära Boguslawskij	221
e) Gegenwart (Leitung Trunk)	222
2. Tagungen (Auswahl)	226
3. Größere Forschungsprojekte	230
a) Projekt „Rechtsstellung von Ausländern in den sozialistischen Staaten“	231
b) „Recht im Ostseeraum“: Forschungsprojekt aus dem IQN-Programm des DAAD (2002–2003)	231
c) Förderprojekt des Innovationsfonds von Schleswig-Holstein (2007–2009)	231
d) „Auslandsinvestitionsrecht im Raum Kaukasus-Zentralasien“: Forschungs- und Ausbildungsprojekt mit Förderung der VolkswagenStiftung („VW I-Projekt“, 2008–2011)	232
e) Recht des Internationalen Handels in und mit Staaten der Region Kaukasus-Zentralasien“: Forschungs- und Ausbildungsprojekt mit Förderung der VolkswagenStiftung („VW II-Projekt“, 2012–2015) .	232
f) EU-Assoziierungsabkommen mit Georgien, Moldau, Ukraine: Ausbildungs- und Forschungsprojekt mit Förderung des DAAD (2014–2015)	233
4. Doktorarbeiten	233
a) Ära Meissner	234
b) Ära Loeber	234
c) Ära Seiffert	234
d) Ära Boguslawskij	234
e) Ära Trunk	234
5. Ehrenpromotionen	238
a) An der Universität Kiel	238
b) An ausländischen Universitäten	238
6. LL.M.-Arbeiten (als Erstbetreuer)	239
7. Sonstige Forschung	242
V. Internationales	243
1. Organisationsaspekte	245

Inhaltsverzeichnis

- a) Initiierung und Durchführung von Programmen akademischer Aus- und Weiterbildung..... 245
- b) Universitäts-, Fakultäts- und Institutspartnerschaften 247
- c) Gründung von Organisationen 249
- d) Gründung und Herausgabe von Publikationsorganen 250
- 2. Lehre 252
- 3. Forschung..... 253
- VI. Interdisziplinäre Arbeit 253
 - 1. Zentrum für Osteuropa-Studien (ZOS) 254
 - 2. Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) 254
 - 3. Andere..... 255
- VII. Akademische Selbstverwaltung..... 255
- VIII. Finanzierung und Drittmittel 256
- IX. Außenwirkung 257
- X. Institutsleben 259

- C. Zusammenfassung: Was war wichtig? Was war innovativ? Was sollte bleiben? 261**

- Autoren 265**

Vorbemerkung

In den zehn Jahren seit der Veranstaltung zu seinem 50-jährigen Bestehen (2009)² hat sich das Institut für Osteuropäisches Recht dynamisch weiterentwickelt. Meine Zeit als Institutsdirektor wird voraussichtlich im Jahr 2026 enden³, und wieder steht – ähnlich wie im Jahr 1989 – die Zukunft des Instituts in Frage.

Der vorliegende Band soll die Tätigkeit und Entwicklung des Kieler Instituts für Osteuropäisches Recht dokumentieren, sei es als Argumentation für einen Fortbestand des Instituts, sei es als Information für Entscheidungsträger andernorts oder für Historiker. Er setzt sich aus einem Textteil (A.) und einem Dokumentationsteil (B.) zusammen. In den Textteil haben wir auch einige Interviews und Nachrufe auf frühere Institutsdirektoren aufgenommen, die vor längerer Zeit in unserer Institutszeitschrift „Kieler Ostrechts-Notizen“ erschienen waren, im vorliegenden Zusammenhang aber leichter zugänglich und vergleichbar sind, sowie Ansprachen von der 60-Jahre-Jubiläumsveranstaltung des Instituts am 11.10.2019. Einige Beiträge thematisieren aus heutiger Sicht die Zukunft der Ostrechtsforschung. Ganz am Schluss steht ein Ausblick (C.). Der vorliegende Textband wird durch einen separaten Fotoband⁴ ergänzt. Inhaltlich liegt

- 1 Leitspruch des Instituts seit dem 60-jährigen Jubiläum im Jahr 2019.
- 2 S. dazu unseren Band Trunk/Hoffmann (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kieler Schriften für Ostrecht Bd.1 (2011). Frühere Darstellungen der Institutsentwicklung bei Loeber, Institut für Recht, Politik und Gesellschaft der sozialistischen Staaten – Die ersten zehn Jahre seines Bestehens (1959–1969), in: Christiana Albertina, Kieler Universitätszeitschrift 1969, Heft 7 n.F, S. 41–49; sowie *ders.*, Institut für Recht, Politik und Gesellschaft der sozialistischen Staaten 1959–1984, Die ersten 25 Jahre (hektographierte Ausgabe, unveröffentlicht, 1984; enthält den o. g. Bericht über 1959–1969, ferner an verschiedenen Stellen veröffentlichte Berichte über die Jahre 1959–1974, 1959–1976, 1975–1977, 1977–1979 und 1979–1982), weitere Forschungsberichte aus der Ära Loeber erfassen die Jahre 1982–1987, Christiana Albertina 1988 Heft 27, S. 104–107, sowie (bereits teilweise zur Ära Seiffert) 1987–1990, Christiana Albertina 1991 Heft 32, S. 73–76. Speziell die Ära Seiffert betrifft der Forschungsbericht in Christiana Albertina 1993 Heft 37, S. 78–82. Die Ära Boguslawskij behandelt der Forschungsbericht Christiana Albertina 1997 Heft 44, S. 90–94. Ein weiterer Forschungsbericht des Instituts (1994–1999) ist in Christiana-Albertina 2000 Heft 50, S. 88–91 erschienen. Danach stellte die Christiana Albertina die Herausgabe von Forschungsberichten ein.
- 3 Zur Zeit des Institutsjubiläums im Jahr 2019 stand das Jahr 2023 im Raum. Dieser Zeitpunkt hat sich inzwischen etwas verschoben.
- 4 In Vorbereitung. Vorläufig wird auf die zum 60-jährigen Jubiläum erschienene Broschüre „60 Jahre Institut für Osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“ (2019, unveröffentlicht) verwiesen.

Vorbemerkung

der Schwerpunkt dieses Textbandes auf der Beschreibung der Institutsentwicklung in den vergangenen zehn Jahren. Zum besseren Verständnis ist aber ein gelegentlicher Blick weiter zurück erforderlich. Überschneidungen zum 50-Jahre-Band des Instituts werden soweit wie möglich vermieden. Die Angaben geben grundsätzlich den Stand der Institutsentwicklung zur Zeit seines 60-jährigen Bestehens im Jahr 2019 wieder. An einzelnen Stellen wurden, soweit dies aus sachlichen Gründen notwendig erschien, Aktualisierungen vorgenommen.

Die Angaben in diesem Band über die Entwicklung des Instituts beruhen zu einem erheblichen Teil auf meinen eigenen Wahrnehmungen. Diese Ausführungen sind daher tendenziell detaillierter als die vor allem auf die Forschungsberichte in der Christiana Albertina gestützten Angaben zur „älteren“ Geschichte des Instituts. Eine inhaltliche Wertung ist damit nicht verbunden.

Für die redaktionelle Unterstützung bei der Herausgabe dieses Bandes danke ich besonders Herrn wiss. Mitarb. Dr. Dr. (*Lviv*) Nazar Panych. Die Publikation des Bandes wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung des Vereins Ostrecht Kiel e. V. Herzlich danken möchten wir auch dem Berliner Wissenschafts-Verlag für die aktive Betreuung unserer Institutsschriftenreihe.

Kiel, 1.9.2021

Prof. Dr. Dr. h.c. Alexander Trunk

A. Allgemeiner Teil

I. Stichpunkte zur Institutsgeschichte

1. Die Gründung des heutigen Instituts für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel beruht auf einem Beschluss der damaligen Landesregierung von Schleswig-Holstein, an der Universität Kiel zwei Lehrstühle für „Ostkunde“ einzurichten und entsprechend zu finanzieren. Aufgrund dessen wurde im Zusammenhang mit den Berufungsverhandlungen des ersten Direktors **Boris Meissner** das „Seminar für Politik, Gesellschaft und Recht Osteuropas“ gegründet. Meissner war Jurist und Volkswirt und verstand sich in erster Linie als Völkerrechtler (und Staatsrechtler) mit ausgeprägtem politischem Interesse. Das Seminar für Politik, Gesellschaft und Recht Osteuropas war Teil der damals Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften einschließenden „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“ und war nach seiner Denomination fachübergreifend ausgerichtet, wenn auch die rechtliche Dimension durch die Person seiner Direktoren von Anfang an im Vordergrund stand. Meissner wechselte bereits im Jahr 1964 an die Universität Köln, wo er ein dem Kieler Seminar ähnliches Institut für Ostrecht gründete⁵.

2. Nachfolger Meissners wurde im Jahr 1966⁶ **Dietrich André Loeber**, vorher Wissenschaftlicher Referent für Osteuropa am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Loeber leitete das kurz nach seiner Berufung in „Institut für Recht, Politik und Gesellschaft der sozialistischen Staaten“⁷ umbenannte Institut bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1989⁸. Die neue Bezeichnung hielt an der

5 S. <https://www.iorr.uni-koeln.de/geschichte.html> (abgefragt am 21.9.2019). Der Begriff „Ostrecht“ wird im Sprachgebrauch häufig als Kurzbezeichnung für das Kieler Institut verwendet (auf Ostrecht lautete zeitweise auch die Aufgabenbezeichnung früherer Institutsdirektoren in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Kiel). Unabhängig von der Frage, ob in diesem Begriff ein ideologischer Unterton mitschwingt, bietet er den praktischen Vorteil, dass man unter „Ostrecht“ auch Rechtsordnungen außerhalb von Europa verstehen kann, z. B. China oder Vietnam. Aus diesem Grund haben wir unsere neue Institutsschriftenreihe „Kieler Schriften für **Ostrecht**“ benannt und halten ein akademisches Interesse an Ostasien aufrecht.

6 Ernennungsdatum 31.12.1966, s. Vorlesungsverzeichnis Kiel für das Sommersemester 1967, Eingangsseite der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Im Sommersemester 1967 ist Loeber erstmalig als Mitglied der Fakultät aufgeführt. Die historischen Vorlesungsverzeichnisse der Universität Kiel sind im Internet unter https://www.uni-kiel.de/journals/receive/jportal_ppjournal_00000001 zugänglich.

7 Die neue Bezeichnung findet sich erstmalig im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1968. Das Institut blieb damit im Prinzip interdisziplinär ausgerichtet, allerdings trat jetzt die rechtliche Ausrichtung der Benennung an die Spitze.

8 Im Sommersemester 1989 ist Loeber im Vorlesungsverzeichnis noch als aktives Fakultätsmitglied geführt, im WS 1989/1990 erscheint sein späterer Nachfolger Seiffert als geschäftsführender Institutsleiter.

A. Allgemeiner Teil

grundsätzlich interdisziplinären Ausrichtung des (nunmehr) Instituts fest, rückte allerdings die rechtliche Dimension an die Spitze und erweiterte mit dem Begriff „sozialistische Staaten“ den Arbeitsbereich des Instituts auf Asien (China, Nordkorea u. a.) und andere Teile der Welt, z. B. Lateinamerika (Kuba). Unter der Leitung Loebers befasste sich das Institut mehrere Jahre lang intensiv mit Nordkorea⁹. Durch seine lange Amtszeit konnte Loeber das Institut stark prägen. Seinem wissenschaftlichen Werdegang entsprechend verlagerte er den Schwerpunkt der Institutstätigkeit auf das Privatrecht, ohne aber völkerrechtliche und staatsrechtliche Dimensionen völlig auszublenden. Wie Meissner hielt auch Loeber regelmäßig Lehrveranstaltungen über Völkerrecht und internationale Beziehungen der sozialistischen Staaten¹⁰. Ein besonderes Anliegen war ihm dank seiner baltendeutschen Herkunft (aus Riga), die Pflege seiner Beziehung zum Baltikum. In diesem Rahmen widmete er sich beispielsweise – besonders intensiv nach seiner Emeritierung – der Analyse des Hitler-Stalin-Paktes und der damit verbundenen völkerrechtlichen Fragen. Auffallend ist, dass zu Zeiten von Loebers Institutsleitung fast stets mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter familiär aus Osteuropa stammte, häufig auch dort seine juristische Ausbildung erfahren hatte, und dass das Institut sehr häufig von WissenschaftlerInnen aus dem damals noch sozialistischen Osteuropa besucht wurde. Eine weitere Besonderheit lag darin, dass Loeber mehrfach Gastdozenturen an ausländischen Universitäten wahrnahm (einmal in Moskau, mehrfach an führenden Hochschulen der USA¹¹, einmal in Australien) und sich in Kiel vertreten ließ. Wie Meissner hielt auch Loeber ausschließlich Lehrveranstaltungen über das Recht osteuropäischer bzw. sozialistischer Staaten ab¹². Als sein Aufgabenbereich wird in den Vorlesungsverzeichnissen ausschließlich „Ostrecht“ angeführt¹³.

3. Nach der Emeritierung Loebers schien zunächst die Schließung des Instituts bzw. die Überführung der dort eingesetzten Personal- und Sachmitteln in ein von der Fakultät geplantes neues „Institut für Europäisches Privatrecht“¹⁴ bevorzuzustehen. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein verweigerte aber im Landeshochschulplan 1990 ihre Zustimmung zur Schließung des Instituts, da diesem politische Bedeutung zukomme. Loebers Professur wurde zwar in eine Professur für Bürgerliches Recht und Internationa-

9 So war in den 1970er Jahren am Institut ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus (Süd-)Korea, Joun-Soo Kim, tätig, der sich in verschiedenen Publikationen mit der Koreafrage und Möglichkeiten zur Überwindung der Teilung Koreas beschäftigte.

10 S. z. B. entsprechende Lehrveranstaltungen in den Sommersemestern 1968, 1984 und 1985.

11 Insbesondere an der Columbia University und in Stanford.

12 Über Lehrveranstaltungen anderer InstitutsmitarbeiterInnen (z. B. Arbeitsgemeinschaften) ist in den Vorlesungsverzeichnissen nichts angegeben.

13 S. etwa das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1967.

14 So Loeber in seinem unten abgedruckten Interview. „Heute Institut für Internationales und Europäisches Privat- und Verfahrensrecht“.

les Privatrecht umgewandelt¹⁵, nach einigen Jahren konnte aber eine neue C4-Professorenstelle für Bürgerliches Recht und Osteuropäisches Recht geschaffen werden¹⁶. In der Zwischenzeit (1989–1994) wurde die Institutsleitung dem im Jahr 1978 mit amtlicher Erlaubnis aus der DDR in die Bundesrepublik übersiedelten ehemaligen Direktor des Instituts für Rechtsvergleichung der Akademie der Wissenschaften der DDR, **Wolfgang Seiffert**, übertragen¹⁷. Aufgrund von Besonderheiten seiner Übersiedlung war die berufliche Vergütung von Prof. Seiffert aus nichtuniversitären Mitteln gesichert, so dass die Universität Kiel die Fortsetzung der Leitung des Instituts finanziell ohne Einsatz zusätzlicher Finanzmittel bewältigen konnte.

Seiffert war zwar nur fünf Jahre lang Institutsdirektor, in seine Amtszeit fielen aber die politischen Großereignisse des Ausgangs des 20. Jahrhunderts: die deutsche Wiedervereinigung (1990) und der Zerfall der UdSSR (1991). Seiffert war in diesem Augenblick der richtige Mann an der richtigen Stelle. Aufgrund seiner Persönlichkeit riss er das Institut aus der Behäbigkeit eines klassischen deutschen Hochschulinstituts und entfachte ein Feuerwerk an Interviews und Beiträgen in der Tagespresse zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung (eines von Seifferts Lebensthemen) und zum Umgang mit der sich auflösenden Sowjetunion bzw. mit ihrem wichtigsten Nachfolgestaat, der Russischen Föderation. Aus der politisch-ideologischen Wende im Osten Europas zogen die Fakultät und Universität die Konsequenz, das Institut in „Institut für Osteuropäisches Recht“ umzubenennen (1992). Anders als Meissner und Loeber hielt Seiffert auch Vorlesungen im deutschen Recht, auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Zudem entwickelte er eine enge Kooperation mit einigen interessierten und einflussreichen Kollegen der Fakultät, Franz-Jürgen Säcker und Rüdiger Wolfrum. Daraus entstand u. a. die neue Schriftenreihe für osteuropäisches Recht im Verlag C. H. Beck, und er pflegte intensiv fachliche Kontakte nach Russland und in die Ukraine.

4. Nach der Pensionierung Seifferts war der Erhalt des Instituts nicht mehr ernsthaft gefährdet. Als schwierig gestaltete sich jedoch die Auffindung eines Nachfolgers in der Institutsleitung, weil die von der Fakultät erwartete fachliche Qualifikation verbunden mit Kenntnissen einer osteuropäischen Sprache in der deutschen Hochschullandschaft damals kaum aufzufinden war. Für eine Übergangsphase entschied sich die Fakultät deshalb, die Institutsleitung vertretungsweise einem bedeutenden russischen (ehemals: sowjetischen) Wissenschaftler, **Mark M. Boguslawskij**, zu übertragen. Boguslawskij war der bereits seit Jahrzehnten führende Wissenschaftler der UdSSR für die Bereiche Internationales Privatrecht und Geistiges Eigentum. In der Zeit seiner Institutsleitung

15 Die genaue Denomination weicht davon leicht ab. Stelleninhaberin ist heute Prof. Dr. Dorothee Einsele.

16 Dies ist die heutige Professur.

17 Seinen äußerst farbenreichen Lebensweg schildert Seiffert in seiner Autobiografie „Selbstbestimmt – Ein Leben im Spannungsfeld von geteiltem Deutschland und russischer Politik“, Ares Verlag (2006).

A. Allgemeiner Teil

(1994–1997) baute er insbesondere die Kontakte des Instituts mit verschiedenen Nachbarstaaten der UdSSR erheblich aus und engagierte sich in der Öffentlichkeit (z. B. der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft) mit zahlreichen Vorträgen über Russland und deutsch-russische Beziehungen. Er fand schließlich auch den Stellennachfolger in der Institutsleitung¹⁸ und bewog ihn, sich trotz des noch nicht abgeschlossenen Habilitationsvorhabens auf die Professur am Institut zu bewerben.

5. Mit **meiner** Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Osteuropäisches Recht und die damit verbundene Direktorenstellung am Institut für Osteuropäisches Recht begann die bis heute andauernde Phase in der Entwicklung und Tätigkeit des Instituts. Diesen Zeitabschnitt kann ich im sogleich folgenden Abschnitt II. aus eigenem Erleben schildern. Da vieles bereits im Band zum 50-jährigen Bestehen des Instituts (2009) angesprochen wurde, können sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die letzten zehn Jahre beschränken. Auf einige Überlegungen allgemeinerer Art, auch Einschätzungen zu früheren Entwicklungsphasen des Instituts, soll aber nicht verzichtet werden.

II. Institutsgeschichte seit 2009

Zum Zeitpunkt des 50-jährigen Institutsjubiläums im Jahr 2009 befand sich das Institut inmitten unseres bis dahin größten Drittmittel-Forschungsprojekts, des von der VolkswagenStiftung geförderten Projekts zum Auslandsinvestitionsrecht in Aserbaidschan, Kasachstan und Russland im Vergleich (2008–2011). Das Projekt ermöglichte es uns, intensive Arbeitskontakte zu zahlreichen neuen Hochschulpartnern im Raum Kaukasus-Zentralasien sowie zu verschiedenen internationalen Organisationen herzustellen und im Wege von sechs internationalen Tagungen in verschiedenen Ländern (Aserbaidschan, Kasachstan, Russland, Deutschland) vertiefte Informationen über das Auslandsinvestitionsrecht im postsowjetischen Raum zu gewinnen und rechtsvergleichend zu erschließen. Zeitlich in die Schlussphase dieses Projekts fiel meine Wahl zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Amtszeit als Dekan war für mich durch laufende Strukturdiskussionen und leider auch Spannungen innerhalb der Fakultät geprägt. Es gelang in dieser Zeit, das Hermann Kantorowicz-Institut für juristische Grundlagenforschung zu gründen und damit diesem in Kiel traditionsreichen Forschungsweig ein auch nach außen wahrnehmbares Gesicht zu geben. Eine andere erfolgreiche Strukturentscheidung war die Umformung des bisherigen Instituts für Sanktionenrecht und Kriminologie in ein Institut für Kriminalwissenschaften. Ein weiteres Ziel meiner Dekanstätigkeit war die Stärkung der internationalen Präsenz der Fakultät. Ich aktivierte die Kontakte zu unseren Partnerhochschulen durch Besuche,

18 Den Herausgeber dieses Bandes (Alexander Trunk).